B02 Leistungsbeschreibung

Ausschreibung eines Elektro-Pkw für den Einsatz im E-Carsharing-Pool der Stadtwerke Menden (Projekt BLiNK+)

In Menden (Sauerland) werden derzeit über das Projekt BLiNK+ neue, nachhaltige Mobilitätsangebote für die Innenstadt entwickelt. Ziel ist es, die Mobilität der Pendler im ländlichen Raum zukunftsfähig zu gestalten und sie durch flexible, nachhaltige und einfach zugängliche Angebote zu erleichtern. Dabei knüpft das Projekt BLiNK+ an bereits bestehende Mobilitätsangebote im Gewerbepark Hämmer in Menden an und baut diese sowohl qualitativ als auch quantitativ entscheidend aus, um somit mehr CO2 auf Pendlerwegen einzusparen. So wird auch das Potential der vorhandenen Mobilitätsangebote in Hämmer erweitert, stärker ausgeschöpft und besser integriert.

Die Weiterentwicklung der innerstädtischen Mobilität bietet die Chance, bestehende Wege neu zu denken und innovative Lösungen im Sinne einer nachhaltigen, bedarfsgerechten, nutzerfreundlichen, smarten sowie multimodalen Mobilität umzusetzen. Dabei stehen insbesondere kurze Wege, eine bessere Vernetzung verschiedener Verkehrsmittel sowie attraktive Alternativen zum motorisierten Individualverkehr im Fokus. Ziel ist es, die (CO_2-)Belastung in der Innenstadt spürbar zu reduzieren und gleichzeitig die Lebensqualität zu erhöhen. Hierzu werden gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern neue Mobilitätsangebote entwickelt, erprobt und evaluiert, die den Anforderungen des urbanen Lebens gerecht werden und eine umweltbewusste Fortbewegung aktiv fördern.

Ein wesentlicher Stellenwert in diesem Projekt besteht in der Bereitstellung von Angeboten zur Mikro- und Anschlussmobilität durch Sharing-Fahrzeuge, um die beschriebenen Mehrwerte durch die erweiterte Netzwirkung und somit das Projektziel zu erreichen.

Aktuell befinden sich in Menden fünf Elektro-Pkw sowie zwei 45km/h-Autos im Carsharing-Pool der Stadtwerke Menden. Buchbar sind diese und weitere Angebote der Mikromobilität über die IDA-App (Android und IOS) der Stadtwerke Menden mit der Software evemo der Reboot Mobility GmbH. Weitere Details zu technischen Informationen werden bei Bedarf auf Nachfrage gerne zur Verfügung gestellt.

Leistungsbeschreibung
Elektro-Pkw für das Stadtwerke-Carsharing

1. Gegenstand der Beschaffung

Die Stadtwerke Menden GmbH beabsichtigt die Beschaffung eines Elektro-Pkw zur Integration in das Carsharing-Angebot der Stadtwerke Menden GmbH.

Gegenstand der Ausschreibung ist die Lieferung von einem (1) vollständig ausgestatteten, fahrbereiten und zulassungsfähigen Elektro-Pkw einschließlich der nachfolgend beschriebenen Ausstattung, Folierung sowie der Installation und Inbetriebnahme der durch die Stadtwerke Menden GmbH bereitgestellten Carsharing-Technik.

Menge: 1 Stück

Das Fahrzeug muss bei Übergabe sämtliche technischen und rechtlichen Voraussetzungen für die Zulassung in Deutschland erfüllen.

2. Fahrzeugart

Das Fahrzeug muss folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- Fahrzeugklasse: Pkw, Kleinwagen
- Antrieb: rein elektrisch
- Motorleistung: mindestens 66 kW
- Reichweite: mindestens 300 km nach WLTP
- Batterie: mindestens 50 kWh Nennkapazität
- Schnellladefunktion: vorhanden
- Türen: 5
- Sitzplätze: 5
- Außenfarbe: Aus Gründen der einheitlichen Fahrzeugflotte und der vorgesehenen Folierung ist die Außenfarbe Weiß zwingend erforderlich
- Lenkrad: Servolenkung
- Fahrersitz: höhenverstellbar

Die angegebenen technischen Werte sind durch geeignete Herstellerunterlagen bzw. Fahrzeugdokumente nachzuweisen.

3. Batterie und Ladetechnik

Das Fahrzeug muss über eine Batterie mit einer Nennkapazität von mindestens 50 kWh verfügen.

Eine Schnellladefunktion muss vorhanden sein. Die Ladetechnik des Fahrzeugs muss mit den in Deutschland üblichen öffentlichen Ladeinfrastrukturen kompatibel sein.

Das Fahrzeug muss insbesondere für die Nutzung an öffentlich zugänglichen Wechselstrom- und, sofern vom Fahrzeug unterstützt, Gleichstrom-Ladestationen geeignet sein.

Der Bieter hat die vorhandenen Ladeanschlüsse und die maximale Ladeleistung des angebotenen Fahrzeugs im Angebot anzugeben.

Bei Gebrauchtfahrzeugen muss der State of Health der Antriebsbatterie zum Zeitpunkt der Fahrzeugübergabe mindestens 85 % betragen. Der Nachweis ist durch ein geeignetes Batterie-Diagnoseprotokoll eines Herstellers oder eines qualifizierten Prüfdienstleisters zu erbringen.

4. Sicherheitsausstattung

Das Fahrzeug muss mindestens über folgende Sicherheitsausstattung verfügen:

- Frontairbags für Fahrer und Beifahrer
- Seitenairbags für Fahrer und Beifahrer
- ABS mit elektronischer Bremskraftverteilung und Bremskraftverstärker
- Elektronisches Stabilitätsprogramm (ESP)
- Berganfahrhilfe
- Tagfahrlicht
- Nebelschlussleuchte
- Warnsystem für nicht angelegte Sicherheitsgurte
- höhenverstellbare Sicherheitsgurte

5. Sonstige Ausstattung

Das Fahrzeug muss mindestens über folgende Ausstattung verfügen:

- Zentralverriegelung
- elektrisch einstellbare Außenspiegel
- Klimaanlage
- Bluetooth-Freisprecheinrichtung
- Audiosystem
- elektrische Fensterheber
- Navigationssystem
- Ganzjahresreifen

Die genannten Ausstattungsmerkmale müssen bei Fahrzeugübergabe vorhanden und funktionsfähig sein.

6. Neu- und Gebrauchtfahrzeuge

Die Ausschreibung richtet sich sowohl an Anbieter von Neufahrzeugen als auch an Anbieter von Gebrauchtfahrzeugen.

Leasingrückläufer und vergleichbare Gebrauchtfahrzeuge sind ausdrücklich zugelassen.

Für die qualitative Bewertung eines Gebrauchtfahrzeugs ist nicht allein das Alter oder die Laufleistung maßgeblich. Entscheidend ist insbesondere der tatsächliche, nachweisbare Gesamtzustand des angebotenen Fahrzeugs. Eine Laufleistung von 50.000 km darf nicht überschritten werden.

Bei Gebrauchtfahrzeugen hat der Bieter folgende Angaben zu machen bzw. Nachweise einzureichen:

- Hersteller und Modell
- Erstzulassung nicht vor dem 01.01.2021
- aktueller Kilometerstand, Maximale Laufleistung 50.000 km
- Anzahl der bisherigen Halter
- Batteriegröße
- vorhandene Schnellladefunktion
- Reichweite nach WLTP
- Wartungs- und Inspektionsnachweise

- aktueller HU-/TÜV-Nachweis; zum Zeitpunkt der Fahrzeugübergabe muss die Hauptuntersuchung noch mindestens 12 Monate gültig sein
- Angaben zu Unfallschäden und sonstigen Vorschäden
- Angaben zu durchgeführten Reparaturen und Instandsetzungen
- Angaben zum Zustand von Reifen und Bremsen
- aussagekräftige aktuelle Fotos des Fahrzeugs (Außen- und Innenansichten)

Unfallschäden

Vorhandene oder bereits reparierte Unfallschäden sind vom Bieter vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben.

Reparierte Unfallschäden führen nicht automatisch zum Ausschluss des Angebots. Voraussetzung ist jedoch, dass die Reparatur fachgerecht durchgeführt wurde und nachvollziehbar dokumentiert, werden kann.

7. Folierung

Das Fahrzeug ist vor Übergabe entsprechend den Design- und Gestaltungsvorgaben der Stadtwerke Menden GmbH zu folieren. Zur Orientierung und als Grundlage für die Kalkulation des Folierungsaufwands werden dieser Ausschreibung Fotos der bereits im Carsharing eingesetzten Fahrzeuge mit dem aktuell verwendeten Folierungsdesign als **Anlage 2a und 2b** beigefügt. Die Folierung des neu zu beschaffenden Carsharing-Fahrzeugs soll sich hinsichtlich Umfangs, Gestaltung und Anordnung der Folienelemente an diesem bestehenden Design orientieren. Abweichungen aufgrund der Fahrzeugform und -größe sind entsprechend zu berücksichtigen.

Die Stadtwerke Menden GmbH stellt dem Auftragnehmer die erforderlichen Designvorgaben und gegebenenfalls Druckdaten zur Verfügung.

Die Folierung ist fachgerecht und dauerhaft auszuführen. Sie muss insbesondere:

- blasenfrei,
- faltenfrei,
- gleichmäßig,
- sauber verarbeitet und
- für den vorgesehenen Außeneinsatz geeignet

sein.

Die Kosten für sämtliche für die Folierung erforderlichen Materialien, Arbeiten und Nebenleistungen sind im Angebotspreis enthalten.

Die Folierung hat vor der Fahrzeugübergabe zu erfolgen.

8. Installation der Carsharing-Technik

Die für den Betrieb des Fahrzeugs erforderliche Carsharing-Technik wird von der Stadtwerke Menden GmbH bereitgestellt. Es handelt sich hierbei um Cloudboxen der Firma Invers. Ein technisches Datenblatt für den Einsatz in PKW ist als **Anlage 3** dieser Ausschreibung beigefügt.

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die bereitgestellte Carsharing-Technik fachgerecht in das Fahrzeug integriert und installiert wird.

Die hierfür erforderliche technische Abstimmung zwischen Auftragnehmer, Fahrzeughersteller bzw. Autohaus und der Stadtwerke Menden GmbH ist durch den Auftragnehmer sicherzustellen.

Die Installation muss vor Fahrzeugübergabe vollständig abgeschlossen sein.

Das Fahrzeug ist mit vollständig installierter und betriebsbereiter Carsharing-Technik zu übergeben.

Die Funktionsfähigkeit der Carsharing-Technik ist bei der Fahrzeugübergabe gemeinsam mit der Stadtwerke Menden GmbH zu prüfen.

9. Fahrzeugdokumentation

Bei Übergabe des Fahrzeugs sind sämtliche für den Betrieb und die Zulassung erforderlichen Unterlagen vollständig vorzulegen.

Hierzu gehören insbesondere:

- Zulassungsbescheinigung Teil I und II bzw. die für die Zulassung erforderlichen Dokumente
- EG-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC), soweit erforderlich
- Nachweis über die Hauptuntersuchung
- Bedienungsanleitung
- Nachweise über Wartungen und Inspektionen
- gegebenenfalls Nachweise über durchgeführte Reparaturen
- gegebenenfalls Nachweise über Unfallinstandsetzungen
- sämtliche für die Lade- und Batterietechnik erforderlichen Unterlagen

Bei Gebrauchtfahrzeugen ist eine nachvollziehbare Fahrzeughistorie vorzulegen, soweit entsprechende Unterlagen vorhanden sind.

10. Gewährleistung

Für Neufahrzeuge gelten die Herstellergarantien. Für Gebrauchtfahrzeuge ist eine Gewährleistung von mindestens 12 Monaten vorzusehen.

11. Fahrzeugeinweisung

Der Auftragnehmer bzw. das ausliefernde Autohaus hat im Rahmen der Fahrzeugübergabe eine Einweisung in die wesentlichen Funktionen des Fahrzeugs durchzuführen.

Die Einweisung muss insbesondere folgende Themen umfassen:

- Bedienung des Fahrzeugs
- Ladevorgang und Ladetechnik
- Bedienung der relevanten Sicherheits- und Assistenzsysteme
- Besonderheiten des Elektroantriebs
- Bedienung der für das Carsharing relevanten Funktionen
- Funktionsweise bzw. Bedienung der installierten Carsharing-Technik

Die Einweisung erfolgt für die von der Stadtwerke Menden GmbH benannten Mitarbeitenden.

12. Fahrzeugübergabe

Das Fahrzeug ist vollständig ausgestattet, fahrbereit und zulassungsfähig sowie mit vollständig installierter und betriebsbereiter Carsharing-Technik und Folierung an die Stadtwerke Menden GmbH zu übergeben.

Bei Übergabe muss sich das Fahrzeug in einem vertragsgemäßen und für den vorgesehenen Carsharing-Betrieb geeigneten Zustand befinden.

Die Übergabe erfolgt einschließlich sämtlicher vereinbarter Ausstattungsmerkmale, Fahrzeugunterlagen und Nachweise.

13. Lieferfrist und Lieferort

Die Lieferung erfolgt frei Haus an den von der Stadtwerke Menden GmbH benannten Standort.

Das Fahrzeug ist spätestens am 15.12.2026 am vereinbarten Lieferort betriebsbereit zu übergeben.

Der konkrete Liefertermin ist rechtzeitig mit der Stadtwerke Menden GmbH abzustimmen.

Die Kosten für Transport, Überführung, Bereitstellung und sonstige mit der Lieferung verbundene Leistungen sind im Angebotspreis enthalten.